

Terms of Service

«DaSCH-Dienste und -Daten»

Version 0.7 – 15.07.2025

Diese Terms of Service gelten für sämtliche Dienste und Daten, die das DaSCH im Rahmen seiner Zweckverfolgung anbietet.

Für die Nutzung von Diensten und Daten von DaSCH gilt:

1 Verwendung von Daten

- a) Die Daten im DaSCH-Archiv stehen den Nutzerinnen und Nutzern unabhängig davon zur Verfügung, ob sie über ein Benutzerkonto verfügen oder nicht.
- b) Die Daten unterliegen den Bestimmungen der jeweiligen Lizenz, mit denen sie erfasst wurden. Daten der Kategorien "Gemeinfreiheit" oder "Creative Commons CC0" unterliegen keinen Einschränkungen hinsichtlich ihrer Weiterverwendung oder Weiterverbreitung.
- c) Daten mit Personenbezug können dem Datenschutzrecht unterliegen und sind in diesem Fall nur mit Bewilligung des Datenverantwortlichen zugänglich. Ihre Nutzung unterliegt besonderen datenschutzrechtlichen Bedingungen, die der Nutzer direkt mit dem Datenverantwortlichen vereinbaren muss.
- d) Die Wiederverwendung unserer Daten in einer Weise, die mit verantwortungsvollen und ethischen Praktiken in Einklang steht, wird nachdrücklich gefördert. Um die Stabilität und Integrität unserer Systeme zu gewährleisten und die Qualität und Zugänglichkeit unserer Ressourcen aufrechtzuerhalten, gelten die folgenden Einschränkungen für Data Scraping und Datenverteilung:

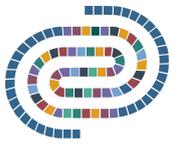
[1] Verantwortungsvolles Data Scraping:

Das Scraping von Daten ist nur für Bildungszwecke und nicht-kommerzielle Forschung erlaubt, vorausgesetzt, die Lizenzen der Daten werden vollständig respektiert.

Nutzer, die beabsichtigen, grössere Datenmengen zu scrapen, müssen uns im Voraus kontaktieren, um sicherzustellen, dass ihre Aktivitäten die Funktionalität unserer Systeme nicht stören. Wir behalten uns das Recht vor, die Häufigkeit und das Volumen des Scrappings zu begrenzen, um die Betriebsstabilität aufrechtzuerhalten.

[2] Kommerzielles Data Scraping:

Jede Form von Scraping zu kommerziellen Zwecken, einschliesslich, aber nicht beschränkt auf KI-Training oder kommerzielle Datenaggregation, ist ohne vorherige ausdrückliche Genehmigung



verboten. Organisationen oder Einzelpersonen, die unsere Daten für solche Zwecke nutzen möchten, müssen sich mit uns in Verbindung setzen, um die Bedingungen zu besprechen und eine schriftliche Genehmigung einzuholen.

[3] Einschränkung der Weiterverbreitung:

Die Weiterverbreitung der in unserem Repository hinterlegten Daten unterliegt der/den angegebenen Lizenz(en). Dies schliesst die Weitergabe von gescrapten Daten an Dritte oder die öffentliche Bereitstellung über andere Plattformen oder Repositories ein. Darüber hinaus ist die Weiterverbreitung grösserer Datenmengen von unserer Plattform ohne vorherige Genehmigung untersagt.

e) Unzulässige Nutzung

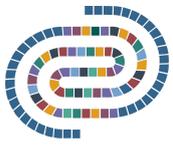
Als Datenlieferant dürfen Sie während der Nutzung der Dienste keine Informationen hochladen oder die Verbreitung erleichtern, die namentlich:

- [1] geistige Eigentumsrechte, einschliesslich Patente, Urheberrechte, Know-how, Marken und Geschäftsgeheimnisse, oder andere Rechte, einschliesslich Datenschutzrechte, Dritter verletzen;
- [2] ungesetzlich, bedrohlich, missbräuchlich, belästigend, diffamierend, verleumderisch, täuschend, betrügerisch, die Privatsphäre anderer verletzen, unerlaubt, obszön, beleidigend oder profan sind;
- [3] Software-Viren oder andere Computer-Codes, Dateien oder Programme enthalten, die dazu bestimmt sind, die ordnungsgemässe Funktion von Software, Hardware oder Telekommunikationsgeräten zu stören, zu beschädigen, einzuschränken oder zu beeinträchtigen oder Systeme, Daten oder andere Informationen von DaSCH oder Dritten zu beschädigen oder sich unbefugten Zugang dazu zu verschaffen; oder
- [4] eine unangemessene oder unverhältnismässig grosse Belastung der Infrastruktur von DaSCH oder von Dritten darstellt oder darstellen können.

2 Verwendung von Schnittstellen

a) Nutzungsrecht

Der Nutzer erhält ein nicht ausschliessliches, unentgeltliches, und bei Projekten auf die Vertragsdauer beschränktes, nicht unterlizenzierbares, nicht übertragbares und unter Vorbehalt dieser Bestimmungen gewährtes Recht zum Zugriff und zur Nutzung der zur Verfügung gestellten Schnittstelle. Der technische Umfang der aktuellen Nutzungsmöglichkeiten der Schnittstelle ergibt sich aus der technischen Dokumentation.



b) Zulässige Nutzung von Schnittstellen

Die Schnittstellen dürfen nur für den Datenaustausch gemäss diesen Nutzungsbedingungen und der DaSCH-Dokumentation verwendet werden.

c) Unzulässige Nutzung von Schnittstellen

Unzulässig ist eine Nutzung einer Schnittstelle insbesondere dann, wenn die Nutzung

- eine Schädigung des Ansehens von DaSCH mit sich bringt;
- einen Straftatbestand erfüllt (z.B. Betrug, Ehrverletzung, etc.).

d) Technische und administrative Massnahmen

Die Nutzerinnen und Nutzer sind dazu verpflichtet, ihre Datenverarbeitungssysteme, Applikationen und Daten, mit denen sie die Schnittstellen nutzen, ausreichend gegen unberechtigte Zugriffe Dritter zu schützen und die Systeme von DaSCH nicht zu gefährden. Sie treffen alle erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen durch angemessene technische und organisatorische Massnahmen, die dem aktuellen Stand der Technik entsprechen.

Die Nutzerinnen und Nutzer stellen durch geeignete Massnahmen sicher, dass nur diejenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Zugang zu den Schnittstellen und Daten erhalten, die diesen im Rahmen ihrer Tätigkeit innerhalb ihrer Organisation oder ihres Projektes und im Rahmen der zulässigen Nutzung der Schnittstellen benötigen.

3 Pflichten der Nutzerinnen und Nutzer

a) Korrekte und aktuelle Benutzerangaben

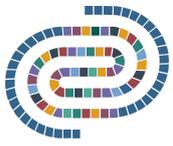
Nutzerinnen und Nutzer, die Daten liefern (sog. Depositors), benötigen zwingend ein Benutzerkonto. Die Angaben im Benutzerkonto müssen jederzeit korrekt sein und eine Kontaktaufnahme durch DaSCH ermöglichen.

DaSCH behält sich das Recht vor, die Registrierung nach eigenem Ermessen abzulehnen.

Die Benutzerkonten registrierter Nutzerinnen und Nutzer dürfen durch DaSCH in neue Systemumgebungen migriert werden, wobei die bestehenden Angaben übernommen werden.

b) Meldepflicht bei Fehlern

Die Nutzerinnen und Nutzer sind verpflichtet, allfällige Fehler an die in den Metadaten des jeweiligen Datenarchivs angegebene Kontaktadresse zu melden.



c) Zwingende Zugangsrechte gelieferter Daten

Das DaSCH ist verpflichtet, den öffentlichen Zugang zu den gelieferten Datensätzen, insbesondere zu den Metadaten und Identifikatoren, zu ermöglichen. Der öffentliche Zugang unterliegt nur den Einschränkungen, die sich aus der Pflege von dauerhaften Webseiten ergeben.

Die von den Nutzerinnen und Nutzern bereitgestellten Daten werden in die Dienste von DaSCH integriert. Alle Daten oder Dateien sind somit öffentlich zugänglich und können heruntergeladen werden, sofern der Zugriff nicht durch Optionen eingeschränkt wurde. Unabhängig davon bleiben die Metadaten zu den Datensätzen in jedem Fall öffentlich zugänglich.

d) Bibliographischen Informationen zu Publikationen

Die Nutzerinnen und Nutzer teilen DaSCH bibliographische Informationen zu Publikationen mit, die im Zusammenhang mit Daten aus den DaSCH-Archiven entstanden sind.

e) Bibliografische Referenz bei der Nutzung der Daten in Publikationen

Die Nutzerinnen und Nutzer zitieren die verwendeten Daten und DaSCH in ihren Publikationen entsprechend den Angaben in den Metadaten (Feld: How To Cite).

f) Verweis auf Daten im DaSCH auf eigenen Webseiten

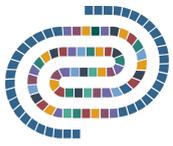
Die Nutzerinnen und Nutzer erwähnen auf ihren eigenen Webseiten, über die die Daten zur Verfügung gestellt werden, dass die Daten im DaSCH archiviert sind, falls grössere Datenmengen von DaSCH verwendet werden. Das DaSCH stellt dafür Komponenten zur Verfügung, die auf den eigenen Webseiten eingebunden werden können.

g) Rechte Dritter

Die Nutzerinnen und Nutzer beachten die Urheber-, Datenschutz- und Leistungsschutzrechte bezüglich der genutzten Daten. Abhängig von den jeweiligen Rechten, denen die verwendeten Daten unterliegen, holen die Nutzerinnen und Nutzer vor einer Weiterverbreitung die erforderlichen Nutzungsrechte bei den Rechteinhabern ein und beachten deren Nutzungsbedingungen.

Die Nutzerinnen und Nutzer informieren DaSCH unverzüglich über alle ihnen bekannt werdenden Probleme im Zusammenhang mit Vertraulichkeit, Privatsphäre, Datenschutz, Lizenzierung oder geistigem Eigentum in Bezug auf ihre Datensätze.

Soweit erforderlich, unterstützen die Nutzerinnen und Nutzer DaSCH bei der Erfüllung seiner Verpflichtungen im Hinblick auf etwaige Betroffenenrechte. Die Verantwortung für die Einhaltung der



Betroffenenrechte, insbesondere für die Einhaltung allfälliger Fristen, liegt ausschliesslich bei der Nutzerin oder dem Nutzer des betreffenden Datensatzes.

4 Haftung

- a) Für die Inhalte haften ausschliesslich jene Nutzerinnen und Nutzer, die sie in die Systeme von DaSCH eingestellt haben. Die Hinterleger von Daten (sog. Depositors) stellen DaSCH von allen Ansprüchen Dritter frei, die im Zusammenhang mit dem Inhalt ihrer Datensätze gegen DaSCH geltend gemacht werden können. Ebenso sind DaSCH die in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten zu ersetzen.
- b) DaSCH haftet nicht für inhaltliche Fehler oder falsche Schlüsse, die aufgrund der Daten gezogen werden.
- c) Soweit gesetzlich zulässig, wird jegliche Haftung, auch für grobe Fahrlässigkeit, ausgeschlossen.

5 Folgen bei Nichteinhalten

Verstossen Nutzerinnen und Nutzer gegen diese Nutzungsbedingungen, kann DaSCH die weitere Nutzung sämtlicher Dienste und Daten untersagen. DaSCH ist ausserdem berechtigt, eine allfällige Zugangsberechtigung zu sperren und wird den Datenverantwortlichen unverzüglich informieren. Dieser entscheidet über das weitere Vorgehen.

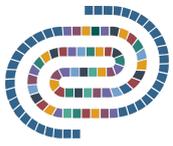
6 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gilt das schweizerische Recht unter Ausschluss internationalrechtlicher Kollisionsnormen.

Sollten sich einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen als unwirksam oder nichtig erweisen oder sich eine Lücke im Vertrag ergeben, so hat dies nicht die Unwirksamkeit oder Nichtigkeit der übrigen Bestimmungen zur Folge. Die betroffenen Bestimmungen werden durch Regelungen ersetzt, die dem Sinn und Zweck der Vereinbarung am nächsten kommen.

Für Streitigkeiten im Geltungsbereich dieser Nutzungsbedingungen gilt als ausschliesslicher Gerichtsstand der Sitz der Anbieterin. Der Anbieterin steht es frei, auch die Gerichte am Sitz der Kundschaft anzurufen.

Basel, 15.07.2025



Change log:

Date	Description	Visa
2023-11-20	Initiale Analyse	RK
2023-11-24	Überarbeitung	RK
2023-11-28	Überarbeitung	RK
2023-12-13	Überarbeitung	RG
2025-01-08	Überarbeitung – nötige Regelungen bzgl. data scraping ergänzt	RG
2025-07-15	Finalisierung	RG